Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 142. **Sonntag** den 22. Mai 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Raths und des Stadtverordneten-Collegiums werden zu einer
Mittwoch den 25. dieses Monats Abends 6½ Uhr
im Saale der ersten Bürgerschule abzuhaltenden gemeinschaftlichen Sitzung eingeladen. Zweck der Sitzung ist die Wahl von Mitgliedern der Musterungs-Commissionen für den Pferdebedarf der Armee und deren Stellvertreter, sowie dreier Taxatoren und deren Stellvertreter.

Leipzig, am 18. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 25. Mai a. c., Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über: a. den Bau der zweiten Gasanstalt, b. die Abänderung der Beleuchtungsanlagen auf dem Blücherplatze.
II. Gutachten des Oekonomie-Ausschusses über die Neupflasterung des Blücherplatzes.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 21. und 22. d. Monats stattfindenden **Rennen** haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1) An diesen Tagen sind Nachmittags von 12—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege bis zum Johannapark und von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr **gesperrt.**

2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den **Hinweg** durch die **Münzgasse,** den **Flußplatz** nach dem Schleußiger Wege, den **Rückweg** durch das Scheibengehölz und den Johannapark zu nehmen.

3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenweges in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg durch die **Körnerstraße** zu nehmen.

4) Auf dem **Hinwege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.**

5) **Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.**

Wir bringen diese Anordnungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bestraft.

Leipzig, am 20. Mai 1881.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Rüder. Dgr., S.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung beziehentlich Schleußenbaues werden in der nächsten Zeit folgende Straßen auf die Dauer der betreffenden Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt:

1) die **Windmühlenstraße,** vom 23. Mai an für **allen** Fahrverkehr zunächst auf der Straße zwischen dem Königsplatze und der Kurprinzstraße, sodann mit dem Fortschreiten der Arbeit streckenweise weiter bis zum Bayerschen Platze,
2) der **Brühl,** von der Katharinenstraße bis zum Theaterplatze, ebenfalls vom 23. Mai ab für den **durchgehenden** Fahrverkehr,
3) die **Harkortstraße,** zwischen der Pleißengasse und der Nonnenmühle vom 30. Mai ab und mit dem Fortschreiten der Arbeit der untere Theil der **Mühlgasse** bis zur Mitte des Hauses Nr. 3 für den **durchgehenden** Fahrverkehr,
4) die **Klostergasse,** vom 7. Juni ab für **allen** Fahrverkehr,
5) die **Schützenstraße,** vom 13. Juni ab für **allen** Fahrverkehr.

Leipzig, den 18. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung,
Generalrevision der Droschken-Geschirre betreffend.

Die **Generalrevision** über die Droschken und deren Gespanne wird hiermit auf
den 20., 21. und 22. Juni d. J.
festgesetzt.

Die Bestimmung des Ortes, wo, und die Zeit, zu welcher die einzelnen Droschken vorzuführen sind, bleibt besonderer Bekanntmachung vorbehalten.

Hierbei wird schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, daß sämmtliche Droschken **ohne den sogenannten Sommerausschlag** vorzufahren haben und daß auch die zum **Nachtdienst** zur Verwendung kommenden Droschkengeschirre mit vorzuführen sind.

Leipzig, am 19. Mai 1881.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Mühlner.

Waldgräserei-Verpachtung.

Mittwoch, 25. Mai d. J., soll im Forstreviere **Rosenthal** die diesjährige **Grasnutzung** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Zahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am Gohlser Wehre am Rosenthal.

Leipzig, am 16 Mai 1881.

Des Raths Forstdeputation.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Stadtcasse und die Stiftungsbuchhalterei
den 25. dieses Monats
geschlossen.

Leipzig, den 21. Mai 1881.

Des Raths Finanz-Deputation.

Logis-Vermiethung.

In dem Universitätsgrundstücke zum „Goldenen Anker", **Große Fleischergasse Nr. 8,** soll in der 1. Etage des Vordergebäudes ein Logis, bestehend aus **Vorsaal, 2 Stuben, 2 Kammern, Küche** und **übrigem Zubehör,** vom 1. Juli 1881 ab auf **drei Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht, sich hierzu
Freitag, am 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr
im Universitäts-Rentamte (Vorder-Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 21. Mai 1881.

Universitäts-Rentamt.
Graf.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. Mai d. J., **Vormittags 10 Uhr** sollen in den Räumen des hiesigen **Proviant-Amtes** (Schloß Pleißenburg)

1 Partie Roggenkleie

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.

Leipzig, am 20. Mai 1881.

Königliches Proviant-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 22. Mai.

Gambetta ist als Sieger aus einem schweren parlamentarischen Kampfe hervorgegangen. Die französische Deputirtenkammer hat die Listenwahl mit sehr großer Majorität angenommen. Bereits bei Beginn der Berathung über den modificirten (unsern Lesern bekannten) Antrag Bardoux, betreffend die Beseitigung des bisherigen Systems der Arrondissementswahlen, zeigte es sich, daß die Anhänger der Listenwahl in der Majorität waren, da mit 243 gegen 235 Stimmen beschlossen wurde, in die Specialberathung einzutreten, und ein Antrag auf Vertagung der Debatte demnächst mit noch größerer Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Die Tragweite des vom Kammerpräsidenten errungenen Sieges läßt sich in diesem Augenblicke auch nicht annähernd bestimmen. Die Thatsache aber, daß es sich nach der allgemeinen Meinung um einen parlamentarischen Zweikampf zwischen Gambetta und Jules Grevy handelte, nöthigt zu der Annahme, daß das Votum früher oder später zu einer ernsthaften Krise Anlaß geben wird. Ueber die Bedeutung dieses Ereignisses wird der „Nat.-Ztg." aus Paris berichtet:

Nicht ohne taktisches Geschick hatten die Anhänger des Listenscrutiniums den Antrag Barboux noch in einer Weise abgeändert, durch welche gewisse Empfindlichkeiten der bisherigen Deputirten geschont wurden. Lag doch die Gefahr nahe, daß eine Anzahl Vocalgrößen in den kleineren Departements ihre Mandate mit Nothwendigkeit verlieren müßten, weil zumeist die letzteren der Bevölkerungsziffer entsprechend normirt werden. Um dem Widerspruche dieser Gruppe von Gegnern vorzubeugen, enthält nun der abgeänderte Antrag die transitorische Bestimmung, daß jedes Departement für die nächste Legislatur mindestens die bisherige Anzahl von Vertretern behält. Der gestrigen Majorität gehörten auch die Bonapartisten an, welche sich in der Hoffnung wiegen, daß es ihnen mittelst des Listenscrutiniums gelingen werde, in einer Anzahl Departements ihren sämmtlichen Candidaten oder doch einem beträchtlichen Theile derselben zum Siege zu verhelfen. Freilich wird sich die Erwartung, durch Concentrirung aller monarchischen Elemente gegenüber den vielfach zersplitterten Parteigruppen der Linken Erfolge zu erzielen, kaum verwirklichen, da nach dem modificirten Antrage Barboux beim ersten Wahlgange nicht blos die absolute Stimmenmehrheit für jeden Candidaten erforderlich ist, sondern auch mindestens ein Viertel der eingeschriebenen Wähler für denselben votirt haben muß. Die gambettistische Presse darf jedenfalls aufs Höchste über den errungenen Sieg frohlocken, und Gambetta selbst, der in diesen Tagen seiner Vaterstadt Cahors einen Besuch abstattet, wird daselbst mit allen Ehren eines Triumphators empfangen werden.

Ueber die Methode der Listenwahl dürfte Folgendes zu bemerken sein: Bisher fanden die Wahlen in Frankreich nach Kreisen (Arrondissements) statt (Arrondissemenswahlen), ganz ähnlich wie bei unseren Reichstagswahlen. Eine wirkliche Ungerechtigkeit, die sich dabei fühlbar machte, war die, daß manche Kreise, die eine weit geringere Einwohnerzahl hatten als andere, gleich diesen einen Abgeordneten wählten und dadurch zu Ungunsten der anderen bevorzugt wurden. Das neue, von Gambetta und seinen Freunden in Vorschlag gebrachte Verfahren besteht darin, daß ein ganzer Bezirk (Departement) als einheitlicher Wahlkörper so viel Abgeordnete wählen soll, als seiner Bevölkerung entsprechen, wobei angenommen wird, daß auf je 70,000 und jeden überschießenden Bruchtheil ein Abgeordneter entfällt. Jeder Wähler giebt dann so viele Stimmen ab als Abgeordnete zu wählen sind.

Graf Harry von Arnim ist Donnerstag zu Nizza gestorben, ein Mann, dessen Name seit Jahren alle Welt beschäftigt hat. In wahrhaft tragischer Weise hat das Leben Arnim's in der Verbannung geendet, eines Mannes, der durch seine reiche Begabung, gesellschaftliche Stellung und den Drang, sich im öffentlichen Leben zu bethätigen, berufen war, seinem Vaterlande nützlich zu sein. Durch welche Verwickelungen seiner amtlichen Thätigkeit ein vorzeitiges Ende bereitet wurde, ist in Aller Erinnerung, und es erscheint heute nicht am Platze, die einzelnen Phasen des Kampfes wieder in Betracht zu ziehen, welchen er gegen den Reichskanzler gekämpft hat. Graf Harry war sicher nicht ohne Schuld an seinem Verhängniß; aber wenn wir recht erwägen, so werden spätere Geschlechter in diesem wunden Frevler ein Schauspiel sehen, welches zum Mitgefühl herausfordert.

Ueber die Persönlichkeit Harry von Arnim's wird der „M. A." aus Berlin geschrieben: „Vor etwa sechs Tagen hatte sich sein Befinden merklich gebessert; er konnte kurze Spaziergänge machen und Gäste bei sich sehen. Auch las und schrieb er und machte Pläne für die Zukunft. Allein dem Aufflackern der Lebenskräfte waren noch immer starke Rückfälle gefolgt, und so unterlag er endlich einer Erschlaffung aller seiner Nerven. Er ist ruhig und bei vollem Bewußtsein gestorben. Dies Alles war heute im Reichstage bereits bekannt; der Schwager des verstorbenen Botschafters, Abg. Graf v. Arnim-Boytzenburg, wird unverzüglich nach Nizza abreisen, um seiner leidenden Schwester Beistand zu leisten. Er war ein hochbegabter Mann, dieser Harry v. Arnim; in wie weit die gegen ihn erhobene Anklage auf Landesverrath zutreffend gewesen ist, wird erst durch den Geschichtsschreiber der Zukunft aufgeklärt werden. Der Botschafter starb, noch ehe die Acten seines Processes geschlossen waren. Um dieses Processes willen und weil er in denkwürdiger großer Zeit das Deutsche Reich bei der französischen Republik vertrat, auch weil er während des vaticanischen Concils an den Debatten über die Unfehlbarkeit eine hervorragende Rolle spielte, geht sein Name in die Geschichte über, die eine gerechte Richterin seines Lebens und Strebens sein wird. Es darf angenommen werden, daß in den hinterlassenen Papieren des Grafen Arnim wichtige Aufzeichnungen sich vorfinden; man glaubt, das Testament des Verstorbenen werde Bestimmungen darüber enthalten, ob seine Rechtfertigungsschriften jetzt oder erst später sollen veröffentlicht werden. Es handelt sich nur um den Zeitpunct der Publication; begreiflicher Weise mußte Graf Arnim Alles an den Nachweis setzen, daß ein Arnim sein Vaterland nicht verrathen kann."

Graf Arnim war am 3. October 1824 geboren und verschied nach langen und schweren Leiden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Ueber die vielbesprochene Frage des Sessionsschlusses wird uns aus Berlin vom Freitag geschrieben: Entgegen der positiv im Reichstag verbreiteten Angabe, der Reichskanzler habe am Mittwoch Abend zwei Abgeordneten der Reichspartei, welche ihn besuchten, gesagt, er werde den Reichstag nöthigenfalls zwingen, über Pfingsten hinaus zu sitzen, da er für denselben noch eine Anzahl unaufschiebbarer Vorlagen bereit habe, wird von einer Stelle, die über die Absichten des Fürsten Bismarck unterrichtet sein muß, bestimmt in Abrede gestellt, daß er eine solche Ausdehnung der Session auch nur für möglich halte. Wie aber dann für die unzweifelhaft noch bevorstehenden Vorlagen (unter welchen man mit mehr oder weniger Bestimmtheit auch den deutsch-österreichischen Handelsvertrag erwartet) die Zeit ausgespart werden soll, wäre schwer ersichtlich, wenn nicht schon stillschweigend auf das Scheitern des Unfallversicherungsgesetzes in der zweiten Lesung gerechnet würde. Und das ist ein Ereigniß, das vorgestern vielleicht nur als möglich zu bezeichnen war, gestern schon als wahrscheinlich gelten konnte, heute aber geradezu gewiß und zweifellos geworden ist. Die an dieser Stelle zuerst gebrachte Meldung, daß der Reichskanzler an den Staatszuschüssen zu den Landesversicherungsanstalten unbedingt festhält, wird jetzt gegenüber den sehr zuversichtlich aufgetretenen entgegengesetzten Mittheilungen, die sich namentlich auf den in der Reichspartei herrschenden Sanguinismus stützten, jetzt officiös von allen Seiten bestätigt, damit bleibt denn das governmental-klerikale Compromiß in der Luft hängen, und es handelt sich für die Parteien höchstens noch darum, der ausgesprochenen Absicht des Fürsten Bismarck, den abgelehnten Entwurf als Wahlparole zu brauchen, durch geschickte Taktik die Spitze abzubrechen. Es wird selbst vom Centrum nirgends mehr erwartet, daß es in dieser Frage seine Stellung ändern könnte, so starke Proben von, milde gesagt, Unbefangenheit im Wechsel der Ansichten es auch in den bisherigen Stadien, welche die Vorlage durchlaufen, abgelegt hat.

Die Behauptung, daß die Annahme des Bennigsen'schen Antrags auf Berufung des Reichstags im October ein Eingriff in die Gerechtsame der Krone sein würde, hat nicht blos einen officiösen Ursprung. Diese Anschauung ist in den höchsten Kreisen vielmehr in einer Weise vertreten worden, welche dem Reichskanzler, wie man bei aufmerksamer Beobachtung der betreffenden Stelle seiner Rede vom 5. d. M. unschwer heraus finden kann, sogar lästig geworden ist. Selbst von Seiten des Kronprinzen soll die Bemerkung gefallen sein, daß ja nicht einmal in England die Vorrechte der Krone in Berufung des Parlaments an irgend welche formelle Schranken gebunden seien. Dem Könnte allerdings mit gutem Grunde entgegen gehalten werden, daß dort in Wirklichkeit „Prärogative der Krone" nur „Verfügungs-Freiheit der Minister" heißt, welche die Prärogative handhaben.

Seitens der deutschen Reichspartei sind — wie das Organ derselben, die „Post", meldet — mit einigen anderen Fractionen Verhandlungen wegen Einbringung eines Antrages auf Einführung vierjähriger Legislatur-Perioden eingeleitet worden. Der Antrag soll formell dem Plenum vorgelegt werden, sobald durch diese Verhandlungen eine genügende Basis gewonnen sein wird.

Die Aussichten auf ein baldiges Zustandekommen der Militair-Strafproceßordnung für das Deutsche Reich sind, wie man in parlamentarischen Kreisen wissen will, wenn möglich noch geringer, als sie es in den ersten Stadien der Verhandlungen unter den Bundesstaaten waren. Bairische Abgeordnete versichern, daß ihre Regierung gar nicht daran denke, die Oeffentlichkeit des militairischen Strafproceßes mit Geschwornengerichten und contradictorischem Verfahren aufzugeben, und daß die entgegenstehenden Meldungen, die von conservativer Seite verbreitet werden, nur den Werth eines Fühlers haben. Baiern ist thatsächlich in der Lage, sich allen etwaigen Pressionsmitteln in dieser Richtung, die in Berlin beliebt werden sollten, gleichmäßig zu entziehen. Denn sein Militairstrafverfahren gehört zu den werthvollsten Stücken der Reservatrechte und kann ihm nicht durch Majorisirungen im Bundesrathe genommen werden. Innerhalb der Reichsregierung schien man sich unter solchen Umständen zeitweise dem Gedanken einer theilweisen Regelung der Materie, mit Ausschluß Baierns, zugeneigt zu haben. Doch hören wir, daß dieser Plan, der seine Befürwortung bis weit nach oben hinauf fand, an den Einwänden des Fürsten Bismarck gescheitert ist, welcher eine Ausgleichung der crassen Widersprüche im Militairstrafverfahren des Nordens und Südens für geradezu unaufschiebbar erklärt haben soll.

In der Hamburger Zollanschlußfrage sind bereits zwei Anträge eingebracht, welche darin übereinstimmen, daß sie die Durchführung der jetzt dem Bundesrath vorliegenden preußischen Anträge ohne Mitwirkung des Reichstags für verfassungsmäßig unzulässig erklären. Da auch im Centrum diese Rechtsauffassung getheilt wird, so ist eine große Mehrheit für die Forderung, daß die vorgeschlagenen Maßregeln nur im Wege des Gesetzes durchgeführt werden können, im Reichstag gesichert. Die Angelegenheit trägt somit wieder den Keim eines sehr ernsten Conflicts in sich. Zur parlamentarischen Behandlung dieser Frage wird uns aus Berlin vom Freitag geschrieben: „Die heute festgestellten und morgen einzubringenden Anträge aus der Mitte des Reichstags zum Hamburger Zollanschluß haben ihre Geschichte, die von Interesse ist. Der erste Gedanke, im Wege einer Interpellation oder eines anderweiten parlamentarischen Vorgehens die jüngsten Zwangsmittel des Fürsten Bismarck gegen Hamburg zur Sprache zu bringen, ging von den Secessionisten aus; in Besprechung mit Nationalliberalen sowohl wie mit Mitgliedern der Fortschrittspartei wurde beiderseits die Gewißheit zur Mitwirkung constatirt, aber über die Form des Antrages gingen die Meinungen auseinander. In der nationalliberalen Fraction wurde geltend gemacht, daß trotz aller Zustimmung zu dem vorliegenden Antrage Richter-Karsten doch nicht abzusehen sei, wie dessen überaus scharfe Sprache wirksamer sein soll als ein solcher Antrag, welcher in bestimmter und schmuckloser Weise den Willen des Reichstags kundgebe und eine Directive für die Regierung enthalte; das könne u. A. der Antrag des Abg. Delbrück leichter, der in der vorigen Session anläßlich der Elbschifffahrtsacte das Haus beschäftigt habe. Mitglieder des Centrums, die der Besprechung beiwohnten, stimmten diesen Ausführungen zu, und so kam zuletzt ein Compromiß dahin zu Stande, daß die schärfere und die mildere Richtung, der Antrag Richter auf der einen, der Antrag Delbrück auf der anderen Seite, nicht als sich ausschließend, sondern als sich ergänzend anzusehen sein sollten. Gewissermaßen um dies zu markiren, werden die Abgg. Dr. Hänel und Meyer (Schleswig) den Delbrück'schen Antrag unterschreiben, wie auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Secessionisten sich gleichfalls nach getroffener Vereinbarung in zwei Gruppen theilen, entsprechend den beiden vorliegenden Anträgen. Während solchergestalt dem Reichstag das Mitbeschließungsrecht über den Eintritt Hamburgs in den Zollverein gewahrt werden soll, wird conservativerseits versichert, daß Fürst Bismarck nicht abgeneigt wäre, der vor Ostern gefaßten Reichstagsresolution zu entsprechen, und daß er über die Aufhebung des Hauptzollamts recht gern eine Vorlage in Form eines Nachtragscredits zum Etat machen würde. Wir registriren einstweilen diese sonst gut beglaubigte Nachricht. Sie spricht jedenfalls dafür, daß Fürst Bismarck einen Conflict zu vermeiden wünscht."

Die Commission für das Trunkenheitsgesetz verwarf in ihrer Sitzung vom Freitag zunächst den Antrag auf Aufnahme einer Bestimmung, durch welche die Schuldforderungen für Verabreichung geistiger Getränke für klaglos erklärt werden sollten. Sodann wurde nach eingehender Debatte der §. 2 in folgender vom Abg. v. Schwarze beantragter Fassung mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen: „Mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark wird bestraft, wer in einem durch selbstverschuldete Trunkenheit bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung herbeigeführten Zustande der Bewußtlosigkeit eine Handlung begeht, durch welche der Tod eines Menschen oder eine Körperverletzung mit einer der im §. 224 St.-G.-B. bezeichneten Folgen, oder eine Beschädigung von Sachen der in §§. 304, 305 Str.-G.-B. bezeichneten Arten oder ein Brand (§§. 306, 308, 311 Str.-G.-B.) oder eine der in §§. 312, 315, 317, 321, 322, 323, 324, 327, 328 Str.-Ges.-B. bezeichneten gemeinen Gefahren und Beschädigungen verursacht wird. Dieselbe Strafe trifft Denjenigen, welcher in dem in Abs. 1 erwähnten Zustande der Trunkenheit unter den in §§. 113, 117 Str.-G.-B. angegebenen Umständen einem Beamten oder einer der in §. 117 bezeichneten Personen mit Gewalt Widerstand leistet oder diesen Beamten oder diese Person thätlich angreift, oder eine der in den §§. 174—177 bezeichneten unzüchtigen Handlungen begeht." Die Gesammtabstimmung über das Gesetz wird am Sonnabend erfolgen. Die Commission wollte schriftlichen Bericht durch ihren Vorsitzenden Herrn v. Schwarze erstatten.

Ueber den Wortlaut und die Tragweite der von nationalliberaler Seite bei Ablehnung der Brausteuer-Vorlage abgegebenen Erklärungen sind sowohl im Reichstag als in der Presse vielfach Mißverständnisse verbreitet gewesen. Es dürfte zweckmäßig sein, nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht diese Aeußerungen zuverlässig wiederzugeben. Der Abg. Reinecke erklärte danach im Namen seiner politischen Freunde: „daß in Anbetracht, daß eine Mehrbelastung der Getränke weniger den Steuerzahler drücken würde als manche der gegenwärtigen Abgaben, wir bereit sind, für die Einführung einzutreten, sobald die berechtigten Interessen des Brauereigewerbes wie die der Spiritusindustrie im Anschluß an die Landwirthschaft nicht darunter leiden, die durch diese Erhöhung eintretenden Mehreinnahmen des Reichs zum Erlaß besonders auf unentbehrliche Lebensmittel haftender Steuern verwandt werden, und gleichzeitig die bezügliche Gesetzgebung eine gemeinte für das ganze Reich wird." Und der Abg. von Lenda erläuterte diese Worte später dahin: „Der Herr Abg. Reinecke hat Nichts weiter sagen wollen, als einfach: wir lehnen die Vorlage, wie sie hier liegt, ab. Wir würden aber — und Das habe ich in der Generaldiscussion schon erklärt — meine politischen Freunde würden eventualiter, wenn es später zu einer Vorlage der Getränkesteuer in Verbindung mit der Branntweinsteuer kommt, bereit sein, darauf einzugehen, wenn gleichzeitig eine Entlastung der unentbehrlichsten Nahrungsmittel, wie zum Beispiel des Getreides, herbeigeführt wird."

Aus Linz wird gemeldet, daß der Oberösterreichische Bauernverein seine Wanderversammlungen fortsetzt, in denen die unfruchtbare Thätigkeit des österreichischen Reichsrathes auf wirthschaftlichem Gebiete einer sehr derben Kritik unterzogen wird. In jenen Versammlungen wird geradezu behauptet, der gegenwärtige Parlamentarismus sei nur da, um die Interessen des Bauernstandes zu schädigen, und dafür müßten die Steuerträger den volksfeindlichen Reichsrathskreisen noch zehn Gulden Taggeld bezahlen. Eine solche Wanderversammlung des Oberösterreichischen Bauernvereins hat auch am Mittwoch in Leonfelden unter zahlreicher Betheiligung stattgefunden. Es wurden heftige Reden gehalten. Schließlich wurden entschiedene Mißtrauenskundgebungen gegen die Reichsraths-Abgeordneten der oberösterreichischen Landgemeinden angeregt, welcher Antrag von der Versammlung mit stürmischem Beifall einhellig angenommen wurde. Ein Redner verstieg sich sogar zu der Aeußerung: „Jeder Bauer müßte einen großen Besen nehmen, um die Reichsraths-Plauscher (Schwätzer) wegzufegen."

Die ungarischen Rumänen, deren Zahl über 2 Millionen Seelen beträgt, haben ihre Sache recht schlau angestellt. Auf einem soeben in Hermannstadt stattgefundenen Rumänen-Congreß wurde der Beschluß gefaßt, daß die in Ungarn lebenden Rumänen sich an den Wahlen betheiligen und auf dem Reichstag die „Sonderwünsche" der Rumänen vertreten sollen, während die siebenbürgischen Rumänen in ihrer Passivität verharren sollen, um dadurch gegen die ungarische Verfassung und besonders gegen das Wahlgesetz

SLUB
Wir führen Wissen.